

**Jürgen Micksch, Yasmin Khurshid,  
Hubert Meisinger und Andreas Mues (Hrsg.)**

# **Religionen und Naturschutz – Gemeinsam für biologische Vielfalt**



# **Religionen und Naturschutz – Gemeinsam für biologische Vielfalt**

**Dokumentation zur gleichnamigen Tagung  
am 25. und 26. Februar 2015  
im Bundesamt für Naturschutz in Bonn**

**Herausgegeben von  
Jürgen Micksch  
Yasmin Khurshid  
Hubert Meisinger  
Andreas Mues**

**Titelbild:** Entspannung im Wald (A. Harzheim), Fotowettbewerb „Klick in die Vielfalt“ der UN-Dekade Biologische Vielfalt

**Adressen der Herausgeberin und der Herausgeber:**

Dr. Jürgen Micksch                      Goebelstr. 21  
64293 Darmstadt  
E-Mail: mk@interkultureller-rat.de

Yasmin Khurshid                      Goebelstr. 21  
64293 Darmstadt  
E-Mail: yk@interkultureller-rat.de

Dr. Hubert Meisinger                 Albert-Schweitzer-Str. 113-115  
55128 Mainz  
E-Mail: meisinger@zgv.info

Andreas Wilhelm Mues                Konstantinstr. 110  
53179 Bonn  
E-Mail: andreas.mues@bfn.de

**Fachbetreuung im BfN:**

Andreas Wilhelm Mues                Fachgebiet I 2.2 „Gesellschaft, Nachhaltigkeit, Tourismus und Sport“

Diese Veröffentlichung wird aufgenommen in die Literaturdatenbank „DNL-online“ ([www.dnl-online.de](http://www.dnl-online.de)).

BfN-Skripten sind nicht im Buchhandel erhältlich. Eine pdf-Version dieser Ausgabe kann unter [http://www.bfn.de/0502\\_skripten.html](http://www.bfn.de/0502_skripten.html), [http://www.bfn.de/0309\\_gesellschaft.html](http://www.bfn.de/0309_gesellschaft.html) bzw. [http://bfn.de/religionen\\_und\\_natur.html](http://bfn.de/religionen_und_natur.html) sowie [http://bfn.de/0502\\_gesellschaftundrecht.html](http://bfn.de/0502_gesellschaftundrecht.html) heruntergeladen werden.

Institutioneller Herausgeber:      Bundesamt für Naturschutz  
Konstantinstr. 110  
53179 Bonn  
URL: [www.bfn.de](http://www.bfn.de)

Der institutionelle Herausgeber übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit, die Genauigkeit und Vollständigkeit der Angaben sowie für die Beachtung privater Rechte Dritter. Die in den Beiträgen geäußerten Ansichten und Meinungen müssen nicht mit denen des institutionellen Herausgebers übereinstimmen.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des institutionellen Herausgebers unzulässig und strafbar.

Nachdruck, auch in Auszügen, nur mit Genehmigung des BfN.

Druck: Druckerei des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB)

Gedruckt auf 100 % Altpapier

ISBN 978-3-89624-162-7

Bonn - Bad Godesberg 2015

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einführung</b> .....	<b>8</b>
<b>2</b>	<b>Naturschutz und Religionen</b> .....	<b>10</b>
2.1	Prof. Dr. Beate Jessel: Chancen zur Kooperation von Religionen und Naturschutz.....	10
2.2	Dr. Uta Eser: Naturschutz als gesellschaftliche Herausforderung.....	19
2.3	Prof. Dr. theol. Andreas Lienkamp: Die Verantwortung der Religionsgemeinschaften für den Naturschutz.....	31
2.4	Dr. Torsten Ehrke: Naturschutz und Religionen im Dialog.....	48
2.5	Prof. Dr. Manfred Niekisch: Was Naturschützer von den Religionsgemeinschaften erwarten.....	52
<b>3</b>	<b>Wie Religionsgemeinschaften den Naturschutz sehen</b> .....	<b>59</b>
3.1	Alevitentum.....	59
3.2	Bahaitum.....	61
3.3	Buddhismus.....	63
3.4	Christentum.....	65
3.5	Ezidentum.....	67
3.6	Hinduismus.....	69
3.7	Islam.....	71
3.8	Judentum.....	72
3.9	Sikhi.....	73
<b>4</b>	<b>Gemeinsame Erklärung „Religionen für biologische Vielfalt“</b> .....	<b>75</b>
<b>5</b>	<b>Anregungen zur Weiterarbeit</b> .....	<b>78</b>
<b>6</b>	<b>Impressionen der Veranstaltung</b> .....	<b>80</b>
<b>7</b>	<b>Autorinnen und Autoren</b> .....	<b>82</b>
<b>8</b>	<b>Anhang</b> .....	<b>85</b>

8.1	Literaturhinweise .....	85
8.2	Arbeitshilfen .....	86
8.3	Hinweise auf Internetseiten .....	87
8.4	Ausstellung .....	88
8.5	Internationale Beispiele für Religion und Naturschutz.....	88

## 1 Einführung

Am 25. und 26. Februar 2015 kamen im Rahmen des Dialogforums „Religionen und Naturschutz – Gemeinsam für biologische Vielfalt“ erstmals 90 Persönlichkeiten aus den Religionsgemeinschaften, dem Naturschutz, der Wissenschaft und dem staatlichen Bereich im Bundesamt für Naturschutz (BfN) in Bonn zusammen und erarbeiteten eine „Gemeinsame Erklärung“.

Trotz mancher weltanschaulicher und politischer Unterschiede betonten alle Teilnehmenden die Bedeutung des Schutzes der natürlichen Lebensgrundlagen und des Naturschutzes und arbeiteten konstruktiv in Gesprächsgruppen sowie bei der Gemeinsamen Erklärung zusammen, zu der von einer vorbereitenden Arbeitsgruppe ein erster Entwurf erstellt wurde.

Die von Vertretungen aus neun Religionsgemeinschaften unterzeichnete Gemeinsame Erklärung „Religionen für biologische Vielfalt“ ist nun der Ausgangspunkt für eine Weiterarbeit, die mit dem Bundesamt für Naturschutz und dem Bundesumweltministerium (BMUB) erörtert und konkretisiert wird. Entsprechende Anregungen wurden bereits von der vorbereitenden Arbeitsgruppe zusammengestellt und sind hier dokumentiert.

Die Thematisierung des Zusammenwirkens von Religionen und Naturschutz und die Durchführung eines Dialogforums wurde durch das Abrahamische Forum in Deutschland auf Anregung des Bundesamtes für Naturschutz gerne aufgegriffen. Im Abrahamischen Forum arbeiten Juden, Christen, Muslime und Bahais seit dem Jahr 2001 zusammen; gute Kontakte bestehen auch zu anderen Religionsgemeinschaften. Allerdings gibt es keine Experten zum Naturschutz: Deshalb wurde von Anfang an mit Dr. Hubert Meisinger kooperiert, dem Umweltreferenten des Zentrums Gesellschaftliche Verantwortung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN). Dr. Jürgen Micksch (Abrahamisches Forum) moderierte die vorbereitende Arbeitsgruppe und bereitete das Dialogforum vor.

Im Juni 2015, nach der Fertigstellung der „Gemeinsamen Erklärung“, wurde durch Papst Franziskus die Umwelt-Enzyklika „Laudato si“ veröffentlicht. Darin betont er im Abschnitt Nr. 201 auch die Bedeutung des Dialoges der Religionen zu Aufgaben des Naturschutzes, wenn er sagt: „Der größte Teil der Bewohner des Planeten bezeichnet sich als Glaubende, und das müsste die Religionen veranlassen, einen Dialog miteinander aufzunehmen, der auf die Schonung der Natur, die Verteidigung der Armen und den Aufbau eines Netzes der gegenseitigen Achtung und der Geschwisterlichkeit ausgerichtet ist.“ Die Ausführungen des Papstes sind eine Ermutigung für die Umsetzung unserer konkreten Anregungen.

Wir sind dankbar für die gute Kooperation bei der Vorbereitung, Durchführung und Nacharbeit des Dialogforums, für die anregenden und wegweisenden Referate und die engagierte Mitwirkung der Teilnehmenden.

Darmstadt, Mainz, Bonn, November 2015

Jürgen Micksch, Abrahamisches Forum in Deutschland mit

Yasmin Khurshid, Interkultureller Rat in Deutschland,

Hubert Meisinger, Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) und

Andreas Wilhelm Mues, Bundesamt für Naturschutz (BfN).

## 2.3 Prof. Dr. theol. Andreas Lienkamp: Die Verantwortung der Religionsgemeinschaften für den Naturschutz



Abb. 4: Prof. Dr. theol. Andreas Lienkamp (Universität Osnabrück)

„Die Kraft religiöser Überzeugungen muss für die Bewältigung der globalen Aufgaben der Menschheit eingesetzt werden.“  
Karl-Josef Kuschel<sup>3</sup>

### Zuvor<sup>4</sup>

Naturschutz ist nicht nur eine zentrale politische, soziale, rechtliche, wirtschaftliche und technische Aufgabe, sondern auch eine moralische und spirituelle Herausforderung von existenzieller Tragweite. „Wir entziehen uns und unseren Kindern die Lebensgrundlagen in atemberaubender Geschwindigkeit“, so Eberhard Brandes in seinem Vorwort zum „Living Planet Report“ 2014 (WWF 2014: 5). Es geht aber keineswegs nur um die **jetzt** lebende **Menschheit**.

Gemäß Bundesnaturschutzgesetz sind Natur und Landschaft „auf Grund ihres **eigenen** Wertes und als Grundlage für Leben und Gesundheit des Menschen auch in Verantwortung für die **künftigen** Generationen [...] so zu schützen, dass 1. die biologische Vielfalt, 2. die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts einschließlich der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter sowie 3. die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft **auf Dauer** gesichert sind; der Schutz umfasst auch die Pflege, die Entwicklung und, soweit erforderlich, die Wiederherstellung von Natur und Landschaft“ (§ 1 Abs. 1 BNatSchG; Hervorhebungen: A. L.).

Der hier verwendete Begriff „Biologische Vielfalt“ bezeichnet laut Biodiversitätskonvention „die Variabilität unter lebenden Organismen jeglicher Herkunft [...] und die ökologischen Komplexe, zu denen sie gehören“ sowie „die Vielfalt innerhalb der Arten und zwischen den Arten und die Vielfalt der Ökosysteme“ (ÜBEREINKOMMEN ÜBER DIE BIOLOGISCHE VIelfALT 1992, Art. 2)<sup>5</sup>. Diese Pluriformität ist stark bedroht. Dem

---

<sup>3</sup> KUSCHEL (1993): 119.

<sup>4</sup> Der Autor dankt Frau Dr. Birgit Hegewald, Postdoc am Institut für Katholische Theologie der Universität Osnabrück, für die Durchsicht des Manuskripts sowie für inhaltliche Anregungen.

<sup>5</sup> Der WWF definiert Biodiversität als „die Bandbreite an Ökosystemen und Lebensräumen, die Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten sowie die genetische Vielfalt innerhalb der verschiedenen Arten“ (WWF 2014: 26).



World Wide Fund For Nature zufolge verursacht der Mensch gerade „das größte Artensterben seit Verschwinden der Dinosaurier“ (WWF o. J.). Nach dem „Living Planet Index“, einem wichtigen Indikator für den globalen Zustand der Biodiversität, hat sich im Durchschnitt „die Anzahl der weltweit untersuchten Säugetiere, Vögel, Reptilien, Amphibien und Fische in den vergangenen 40 Jahren halbiert“ (WWF 2014: 26). Hauptverantwortlich sind jene wohlhabenden Industrienationen, Unternehmen und Individuen, die sich selbstsüchtig, ausbeuterisch und zerstörerisch verhalten, des Weiteren mafiöse Strukturen sowie das System des globalen Kapitalismus mit seinen gravierenden negativen sozialen und ökologischen Folgen.

Hinzu kommt der von den gleichen Verursacherinnen und Verursachern maßgeblich ausgelöste Klimawandel, der verheerende Auswirkungen auf die natürlichen Lebensgrundlagen von Menschen, Tieren und Pflanzen hat. Die ethische und theologische Relevanz der anthropogenen globalen Erwärmung hat der frühere US-amerikanische Vizepräsident Al Gore der Weltöffentlichkeit durch den Oscar-prämierten Dokumentarfilm und das gleichnamige Buch „An Inconvenient Truth“ („Eine unbequeme Wahrheit“) näher gebracht. Der Friedensnobelpreisträger<sup>6</sup> hat schlicht und schlüssig festgestellt: „Das Überleben unserer Zivilisation und die Bewohnbarkeit der Erde stehen auf dem Spiel“ (AL GORE 2006: 11).

Die genannten dramatischen Entwicklungen sind kein Unglück oder Schicksal, das unabänderlich über uns hereinbricht. Auch wenn es schwierig ist: Die Weichen können neu gestellt werden. Da die überwiegende Mehrheit der Menschen einer der zahlreichen Religionsgemeinschaften angehört, haben diese ein enormes Potential und zugleich eine große Mitverantwortung, die skizzierten Negativtrends zu stoppen.

Wird man nun als katholischer Theologe gebeten, zu dieser Thematik Stellung zu nehmen, so besteht eine besondere Herausforderung darin, Aussagen zu formulieren, mit denen sich möglichst viele Religionsgemeinschaften, idealerweise alle, identifizieren können. Deshalb liegt es nahe, nach Prozessen und Dokumenten Ausschau zu halten, in denen sich Vertreterinnen und Vertreter von Religionen selbst zu diesem Thema geäußert und zu gemeinsamen Positionen gefunden haben. Vor genau 25 Jahren<sup>7</sup> erschien das Buch „Projekt Weltethos“ von Hans Küng, der zwar eben-

---

<sup>6</sup> Al Gore und das IPCC erhielten den Preis zu gleichen Teilen „for their efforts to build up and disseminate greater knowledge about man-made climate change, and to lay the foundations for the measures that are needed to counteract such change“. The Nobel Peace Prize 2007, Internet: [http://nobelprize.org/nobel\\_prizes/peace/laureates/2007](http://nobelprize.org/nobel_prizes/peace/laureates/2007). Aufruf vom 11.08.2015.

<sup>7</sup> An dieser Stelle sei an ein weiteres Jubiläum erinnert. Vor 15 Jahren, im März 2000, wurde die „Erd-Charta“ veröffentlicht, die sich als eine „inspirierende Vision grundlegender ethischer Prinzipien für eine nachhaltige Entwicklung“ versteht (EARTH CHARTER INTERNATIONAL SECRETARIAT et al. 2010: 4). Sie weist viele inhaltliche Überschneidungen mit den Anliegen des „Projekts Weltethos“ auf. Darüber

falls katholischer Theologe ist, dessen Projekt aber interreligiös angelegt ist, unter Beteiligung zahlreicher Religionsgemeinschaften weiterentwickelt wurde und zu einer religionenübergreifenden Erklärung geführt hat, die schließlich mit großer Zustimmung unterzeichnet wurde. Der vorliegende Beitrag will die wichtigsten einschlägigen Erkenntnisse in Erinnerung rufen und ihre hohe Relevanz und Aktualität aufzeigen.

Küng geht in seinem bahnbrechenden Werk von drei zentralen Thesen aus: „Kein Überleben ohne Weltethos. Kein Weltfrieden ohne Religionsfrieden. Kein Religionsfrieden ohne Religionsdialog“ (KÜNG 1990: 13). In jeder der Aussagen ist von **notwendigen**, nicht von hinreichenden Bedingungen die Rede. Das heißt zum Beispiel, dass das friedliche Zusammenleben der Religionen eine Voraussetzung für den globalen Frieden ist, dass aber deren gewaltfreie Koexistenz allein nicht ausreicht, da es noch eine Fülle weiterer Konflikt- und Kriegsursachen gibt.

Drei Jahre später, im Jahr 1993, tagte in Chicago, einhundert Jahre nach einer ersten interreligiösen Konferenz an gleicher Stelle, das „Parlament der Weltreligionen“ oder treffender: das „Parlament der Religionen der Welt“<sup>8</sup>, welches einen nicht nur für unseren Zusammenhang bedeutsamen Text verabschiedete: die „Erklärung zum Weltethos“. Sie ist Ausdruck der religionenübergreifenden Suche nach einem Grundkonsens „verbindender Werte, unverrückbarer Maßstäbe und moralischer Grundhaltungen“ (4; vgl. 6)<sup>9</sup>. Bei dieser Megakonferenz mit über 6.500 Teilnehmerinnen und Teilnehmern wurde das in der Deklaration zusammengefasste globale Ethos allerdings nicht neu erfunden, sondern schlicht (wieder-)entdeckt (vgl. KÜNG 1993: 82), nämlich in den lebendigen Traditionen der beteiligten Religionsgemeinschaften, die bei allen **dogmatischen** Unterschieden eine große Schnittmenge an grundlegenden **moralischen** Überzeugungen aufweisen. Zwar ist die Erklärung, wie Küng erläutert, nicht schon die Realisierung eines Weltethos (ebd., 86), sehr wohl aber ein wegweisender Anfang, wie der Titel der englischsprachigen Fassung erkennen lässt: „Declaration *Toward a Global Ethic*“ (1993, Hervorhebung: A. L.). Ziel des Projekts ist weder eine Welteinheitsreligion oder -kultur noch ein **uniformes**, die bestehenden Un-

---

hinaus speist auch sie sich aus religiösen Quellen, wie die Einführung zur Charta verdeutlicht (vgl. ebd.).

<sup>8</sup> Die englischsprachige Fassung vermeidet den missverständlichen Begriff „world religions“ („Weltreligionen“) und verwendet stattdessen den Terminus „world’s religions“ („Religionen der Welt“).

<sup>9</sup> Stehen nur Seitenzahlen in runden Klammern ohne weitere Angaben, so beziehen sie sich in diesem Beitrag jeweils auf den Text der „Erklärung zum Weltethos“ (PARLAMENT DER WELTRELIGIONEN 1993).

terschiede nivellierendes globales Ethos. Vielmehr bleibt die Vielgestaltigkeit der Religionen, Kulturen und Ethosformen unangetastet.<sup>10</sup>

Die Endfassung des Textes, für den Hans Küng die erste Vorlage verfasste, ist das Ergebnis eines interreligiösen Dialogs, eines längeren internationalen Konsultationsprozesses, an dem im Vorfeld der Konferenz von Chicago über 100 Fachleute aus verschiedensten Religionen beteiligt waren (vgl. KÜNG 1993: 60, 76, 80). In Chicago selbst wurde die Erklärung dann von zahlreichen Delegierten unterzeichnet. Sie kamen aus folgenden Gemeinschaften (in alphabetischer Reihenfolge): Bahai, Brahma Kumaris, Buddhismus, Christentum, „Eingeborenen-Religionen“, Hinduismus, Jainismus, Judentum, Islam, Neu-Heiden, Sikhs, Taoisten, Theosophen und Zoroastrier (vgl. KÜNG & KUSCHEL 1993: 43-45). Kritischen Stimmen ist mit Karl-Josef Kuschel entgegenzuhalten, dass diejenigen, die unterzeichneten, wie zum Beispiel der Dalai Lama (der das Dokument als erster unterschrieb), nicht etwa „einer raffinierten ‚christlichen‘ Vereinnahmungsstrategie verfallen“ oder „Opfer eines subtilen westlichen Kulturimperialismus“ waren. Sie seien vielmehr der Überzeugung gewesen, die Inhalte dieser Erklärung ausgehend von ihrer jeweiligen religiösen Ausrichtung vertreten zu können (KUSCHEL 1993: 120). Die Einschätzung eines (ungenannten) buddhistischen Delegierten zur Endfassung der Erklärung spricht für sich: „Hier höre ich die Stimme des Buddha“ (zit. nach KUSCHEL 1993: 120).

Was bereits ein anderes zentrales Dokument des 20. Jahrhunderts, die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“ (AEMR) der Vereinten Nationen, im Jahr 1948 „auf der Ebene des Rechts feierlich proklamierte“, das sollte nun vom Ethos her bestätigt und vertieft werden: „die volle Realisierung der Unverfügbarkeit der menschlichen Person, der unveräußerlichen Freiheit, der prinzipiellen Gleichheit aller Menschen und der notwendigen Solidarität und gegenseitigen Abhängigkeit aller Menschen voneinander.“ (6) Hier ist unschwer das Motto der Französischen Revolution zu erkennen, an das auch Artikel 1 der AEMR anknüpft: Freiheit, Gleichheit, Solidarität – drei Prinzipien, die auch die „Charta der Grundrechte der Europäischen Union“ aus dem Jahr 2000 prägen, unter deren Dach bekanntlich eine ganze Reihe von Religionen weitestgehend friedlich zusammenleben.

Im Folgenden werde ich einige Erkenntnisse vorstellen, die ich bei der Relecture der Weltethos-Erklärung unter dem Gesichtspunkt des Naturschutzes gewonnen habe und die das interreligiöse Gespräch sowie die gemeinsame Praxis der Religionsgemeinschaften bereichern können. Die Überlegungen gliedere ich nach dem Drei-

---

<sup>10</sup> Zu weiteren möglichen Missverständnissen und entsprechenden Klärungen vgl. Stiftung Weltethos o. J. Zur Vielgestaltigkeit vgl. auch die Beiträge in dem Sammelband „Ökologisches Weltethos im Dialog der Kulturen und Religionen“ (KESSLER 1996).

schritt Sehen – Urteilen – Handeln. Ausgehend von der Deklaration werde ich zunächst ihre **Analyse** der ökologischen Krise nachzeichnen, dann die gemeinsamen **ethischen Maßstäbe** der beteiligten Religionen vorstellen, bevor ich anschließend deren Selbstverpflichtung auf ein **Engagement** für den Naturschutz sowie Forderungen an die Menschheitsfamilie und die Politik beleuchten werde.

### **A Sehen: Analyse der ökologischen Krise**

Die Skizze der Umweltprobleme fällt knapp, aber deutlich aus, wobei die Beschreibung der Lage, bezieht man sie auf die heutige Situation, immer noch hochaktuell ist. Die Erklärung konstatiert eine „*fundamentale Krise* [...] der Weltökologie“ (4): „Unser Planet wird nach wie vor rücksichtslos ausgeplündert. Ein Zusammenbruch der Ökosysteme droht“ (4). Weltweit hätten Verelendung und Naturzerstörung zugenommen. Vielen Völkern drohe der wirtschaftliche Ruin, ja die „ökologische Katastrophe“ (5). Die natürlichen Lebensgrundlagen würden hemmungslos ausgebeutet und die Biosphäre werde rücksichtslos zerstört (9).

Ebenso deutlich benennt das Dokument die Ursachen. Auslöser seien eine „Profitgier ohne Grenzen und Raffgier ohne Hemmungen [...], aber auch ein materialistisches Anspruchsdenken“ (10). Die überwiegende Art und Weise, wie konsumiert, wie Eigentum gebraucht und die natürlichen Ressourcen genutzt werden, sei hemmungslos, unsozial und nicht zu rechtfertigen. Eine der Hauptursachen ist für die Religionsgemeinschaften die herrschende Ökonomie, in den Worten der Deklaration: die „rein kapitalistische[] Marktwirtschaft“ (11).

### **B Urteilen: Gemeinsame ethische Maßstäbe der beteiligten Religionen**

„Diese Wirtschaft tötet“ (FRANZISKUS 2013: Nr. 53). Man muss nicht katholisch sein, um das „Nein zu einer Wirtschaft der Ausschließung und der Disparität der Einkommen“ seitens des amtierenden Papstes Franziskus nachvollziehen und seine Ablehnung von Verhältnissen teilen zu können, in denen „sich alles nach den Kriterien der Konkurrenzfähigkeit und nach dem Gesetz des Stärkeren“ abspiele, und wo „der Mächtigere den Schwächeren zunichtemacht“ (ebd.).

Die Religionsgemeinschaften sehen sich zu Recht in der Verantwortung: „Wir [...] *als religiöse und spirituell orientierte Menschen* [...] haben eine ganz besondere Verpflichtung für das Wohl der gesamten Menschheit und die Sorge um den Planeten Erde“, um Luft, Wasser und Boden, ja um den Kosmos (5; vgl. 8f) – gerade auch im Blick auf künftige Generationen (9). Neben konkreten Handlungsleitlinien für ihre Mitglieder und Forderungen an die Politik ist die hier zum Ausdruck kommende *globale, ganzheitliche* und *langfristige* Perspektive ein weiterer wichtiger Beitrag, den die Religionen zu den gegenwärtigen Debatten leisten können – insbesondere angesichts des Egoismus einzelner Personen, Gemeinschaften und Länder, des Eigennutzdenkens jetzt lebender Generationen und der Selbstsucht von großen Teilen der

menschlichen Spezies, die das Wohl der anderen (menschlichen Individuen, Gruppen, Staaten und Generationen sowie biologischen Arten) geringschätzen oder sogar mit Füßen treten. Nationale Engstirnigkeit, eine extreme Kurzfristorientierung sowie eine rigorose Anthropozentrik in weiten Teilen von Gesellschaft, Politik und Wirtschaft, aber auch in den eigenen Reihen, können und müssen seitens der Religionen kritisch erkannt, benannt und in Kooperation mit anderen überwunden werden.

## **B.1 Menschenwürde und Eigenwert der außermenschlichen Natur achten und schützen**

Grundlegend für die Religionen sind vor allem zwei Prämissen: das Bekenntnis zur gleichen Würde aller Menschen sowie zum Eigenwert der außermenschlichen Natur. Für die beteiligten Religionsgemeinschaften ist die menschliche Person „unendlich kostbar und unbedingt zu schützen“ (9). Jede/-r Einzelne habe eine unverletzliche Würde und unveräußerliche Rechte (14; vgl. 7). „Aber auch das *Leben der Tiere und Pflanzen*, die mit uns diesen Planeten bewohnen, verdient Schutz, Schonung und Pflege“ (9) – um ihrer selbst willen; keineswegs nur dann, wenn sie unserer Gattung nützen. Daraus ergeben sich vier Konsequenzen:

### **B.1.i Allem Leben mit Ehrfurcht begegnen**

Haben Menschen sowie Fauna und Flora einen Wert in sich, sind sie wert-**voll**, dann lautet die erste Konsequenz: *bonum est amandum*, das Gute ist zu lieben (14). Aus der Würde folgt darum das Recht auf Achtung (7, 13f), aus dem Wert ergibt sich die Verpflichtung aller anderen zur Wert-**Schätzung**. Beides mündet in den Imperativ: „*Hab Ehrfurcht vor dem Leben!*“ (9), „*vor allem Leben*“ (8). In diesem Kontext sind auch zu nennen die Verpflichtungen zur Anerkennung (14), zum Respekt (7, 9, 11f) und zur Hochschätzung (9) der anderen sowie zur „Rücksicht auf die Bedürfnisse der Gesellschaft und der Erde“ (10). Diese Haltung des Wohl-**Wollens** gilt uneingeschränkt. In der Praxis des Wohl-**Tuns** gilt es aber zu unterscheiden zwischen denen, die sich selbst helfen und für ihre Rechte eintreten können, und denen, die der tatkräftigen Solidarität bedürfen.

### **B.1.ii Für die Armen und Nichtbeteiligten optieren**

Nicht wortwörtlich, aber inhaltlich vereint die Religionen eine Option für die Armen und Nichtbeteiligten, für deren Achtung und Schutz – so die zweite Konsequenz. „Option“ meint hier eine Grundentscheidung, auf der Seite jener zu stehen, die besonders verwundbar oder sogar wehrlos gegenüber Ungerechtigkeiten, Benachteiligungen, Ausbeutungen oder Zerstörungen sind, und denen die geschuldete Gerechtigkeit nicht länger vorenthalten werden darf. Dazu gehören:

- **die jetzt lebenden Armen:** die Hungernden, Arbeitslosen, Ausgebeuteten, Ohnmächtigen, die um ihre Lebenschancen Gebrachten, die Benachteiligten und Marginalisierten (10) sowie die ethnischen und religiösen Minderheiten (9),

- **die nachrückenden Generationen:** die Kinder (4, 10) und künftigen Menschen (9) sowie
- **die „stimmlose“ Natur:** die Tiere und Pflanzen, die Biosphäre mit den natürlichen Lebensgrundlagen Luft, Wasser und Boden (9) und den Ökosystemen (4), der ganze Planet Erde und – soweit betroffen – der Kosmos (9).

Eine Konkretisierung der Gerechtigkeit ist das Verursacherprinzip, das vor allem ein Nicht-Verursacherprinzip ist, das dazu verpflichtet, negative Auswirkungen auf Dritte soweit wie möglich zu vermeiden. Wer dennoch eine Schädigung ausgelöst hat, ist zur Wiedergutmachung, mindestens aber zur finanziellen Entschädigung verpflichtet. Die Individuen, Gruppen oder Elemente der genannten drei Bereiche haben zur globalen ökologischen Krise und zum besorgniserregenden Rückgang der Biodiversität kaum oder gar nicht beigetragen. Überwiegend aus ihrem Kreis stammen jedoch die Hauptleidtragenden bzw. besonders Geschädigten. Auch das verstößt gegen die Gerechtigkeit.

### B.1.iii Eine nachhaltige Weltordnung schaffen

Die dritte Konsequenz ist die Forderung nach einer „sustainable world order“ (2), einer nachhaltigen Weltordnung<sup>11</sup>. Diese soll aus Sicht der Religionen gekennzeichnet sein **erstens** durch soziale Gerechtigkeit und Sozialverträglichkeit (5f, 15), **zweitens** durch eine dem Wohl aller und des Ganzen (4f, 9f) dienende Wirtschaft, **drittens** durch die Bewahrung der Erde (5f) bzw. der natürlichen Lebensgrundlagen (9), also Naturfreundlichkeit (15), sowie **viertens** durch die Gewährleistung gleicher Lebenschancen für gegenwärtige (7, 10) und künftige (9) Generationen. Darin lassen sich unschwer die vier Aspekte des Leitbilds der Nachhaltigkeit wiedererkennen, auf das sich ein Jahr zuvor beim Erdgipfel von Rio de Janeiro 1992 die Völkergemeinschaft in ihrer „Agenda 21“ verpflichtet hatte (Agenda 21 1997: Ziff. 8.4., 8.7)<sup>12</sup>.

---

<sup>11</sup> In der deutschen Fassung wird der englische Terminus „*sustainable*“ unglücklicherweise mit „dauerhaft“ wiedergegeben, was zwar nicht ganz falsch ist, aber nur einen kleinen Teil der Bedeutung von „nachhaltig“ abdeckt.

<sup>12</sup> Hier wird nachhaltige Entwicklung definiert als eine „wirtschaftlich effiziente, sozial ausgewogene und verantwortungsbewusste sowie umweltverträgliche Entwicklung“ (Agenda 21 1997: Ziff. 8.4.) bzw. – unter Einbeziehung der Zeitdimension – als eine „sozial ausgewogene wirtschaftlichen Entwicklung bei gleichzeitiger Schonung der Ressourcenbasis und der Umwelt zum Wohle künftiger Generationen“ (ebd.: Ziff. 8.7). Das Prinzip der Nachhaltigkeit wurde bereits vor rund 300 Jahren formuliert. Der sächsische Oberberghauptmann Hannß Carl von Carlowitz legte mit seinem 1713 veröffentlichten forstwirtschaftlichen Lehrbuch „*Sylvicultura oeconomica*“ den Grundstein für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung. Als Christ nahm er dabei Bezug auf die Bibel, insbesondere auf die zweite Schöpfungserzählung (CARLOWITZ 1713: Vorrede an den König, [1]ff, 31, 39, 105f).

### B.1.iv Gesellschaft und Wirtschaft in das umfassende Netz der Natur einbetten

Unmittelbar mit dem Prinzip der Nachhaltigkeit zusammenhängend formuliert die Erklärung, zwar nicht dem Begriff, aber der Sache nach, eine vierte Konsequenz: das Prinzip der Retinität<sup>13</sup> (von lat. *rete*, das Netz). Es geht dabei um die Gesamtvernetzung aller Wirklichkeitsbereiche. Ähnlich wie beim Prinzip der Solidarität gibt es auch hier zwei Dimensionen (vgl. LIENKAMP 2014):

- Retinität als tatsächlicher Sachverhalt (Interdependenz): „Wir *alle* sind in diesem Kosmos *miteinander verflochten* und voneinander abhängig. Jeder von uns hängt ab vom Wohl des Ganzen.“ (9) Und:
- Gesamtvernetzung als ethischer Imperativ (Verantwortung): „Deshalb gilt: Nicht die Herrschaft des Menschen über Natur und Kosmos ist zu propagieren, sondern die Gemeinschaft mit Natur und Kosmos [ist] zu kultivieren.“ (9)

Die sich daran anschließende normative Forderung lautet darum, dass alle gesellschaftlichen Prozesse und Zivilisationssysteme – insbesondere die Ökonomien mit ihrer ungeheuren Dynamik – in das sie tragende und umgreifende Netzwerk der Natur und ihrer Regelkreise eingebettet sein müssen und unter allen Handlungsalternativen jeweils diejenige Maßnahme zu wählen ist, die aller Voraussicht nach die geringstmögliche Störung nach sich zieht.

### B.2 Die Goldene Regel beherzigen

Einen herausragenden Stellenwert im Ethos der Religionen der Welt nimmt schließlich die *regula aurea*<sup>14</sup> ein, die auf der gleichen Menschenwürde und dem Eigenwert der Natur basiert. „Es gibt ein Prinzip, die Goldene Regel, die seit Jahrtausenden in vielen religiösen und ethischen Traditionen der Menschheit zu finden ist und sich bewährt hat: *Was du nicht willst, das man dir tut, das füg auch keinem anderen zu.* Oder positiv: *Was du willst, das man dir tut, das tue auch den anderen!*“ Zielt die negative (d. h. mit Verneinungen arbeitende) Fassung auf Schadensvermeidung (*non-maleficence*), also auf das **Unterlassen** des Bösen (8), somit auf Passivität, so verpflichtet die „positive“ Variante zur Fürsorge (*beneficence*), also zum **Tun** des Guten (8), somit zur Aktivität. Wenn sich Individuen, Unternehmen und Staaten „nur“ an die negative Variante halten und folglich alles unterlassen würden, was Leben und unbe-

---

<sup>13</sup> Geprägt wurde der Begriff von WILHELM KORFF 1989, der ihn auch in das Umweltgutachten 1994 des Rates von Sachverständigen für Umweltfragen einbrachte. Vgl. SRU 1994: Nr. 10\* und Nr. 9.

<sup>14</sup> Einen guten Überblick über die sprachlich verschiedenen, inhaltlich aber sehr ähnlichen Formulierungen bieten SCARBORO MISSIONS 2010 und STIFTUNG WELTETHOS 2000: 20f.

lebte Natur schädigt oder schädigen könnte, wäre schon sehr viel gewonnen; doch angesichts bereits angerichteter Schäden und der Bedürftigkeit vieler Lebewesen wäre dies zu wenig. Es braucht darüber hinaus die Sorge für die anderen (5, 11, 14), aber auch die Schaffung einer rechtlichen Rahmenordnung, die auf Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit basiert (4f, 8f). Denn längst ist der Lebensraum Erde so angegriffen, dass das Wohlergehen und die Gesundheit, ja das Leben vieler Menschen und Arten bedroht sind.

Die Goldene Regel ist für die Religionsgemeinschaften nicht verhandelbar. Sie gilt kategorisch, d. h. unbedingt. Darüber hinaus ist ihnen wichtig, dass diese Metanorm (eine Regel, an der sich alle anderen Regeln, Gesetze, Konventionen etc. auszurichten haben) keineswegs nur im zwischenmenschlichen Bereich verbindlich ist. Ausgehend vom Wert aller Lebewesen und Arten bildet sie vielmehr „die unverrückbare, unbedingte Norm für alle Lebensbereiche [...], für Familie und Gemeinschaften, für [...] Nationen und Religionen.“ (8) Dass die Goldene Regel auch für das Mensch-Natur-Verhältnis gilt, macht etwa die Formulierung im Jainismus deutlich: Der Mensch soll „alle Geschöpfe in der Welt behandeln, wie er selbst behandelt sein möchte“ (Sutrakritanga I.11.33; zit. nach STIFTUNG WELTETHOS 2000: 20).

Um allerdings problematische Schlüsse von den eigenen, möglicherweise nicht verallgemeinerbaren, gegebenenfalls egoistischen Interessen und Bedürfnissen auf andere Individuen und Gruppen zu vermeiden, muss die Goldene Regel folgendermaßen präzisiert werden: „Behandle die anderen so, wie du von ihnen behandelt werden wolltest, befändest du dich in ihrer Lage.“ (SCHÜLLER 1980: 310) Dies bedeutet, dass man sich (als Individuum, Unternehmen, Religionsgemeinschaft, Staat, ...) mit Hilfe von Empathie und Vorstellungskraft „in die Situation aller von der Entscheidung Betroffenen“ versetzt (ebd.). In ähnlicher Weise verdeutlicht die Neuformulierung des Philosophen Otfried Höffe das von der Goldenen Regel Gemeinte: „[...] wie man selbst will, dass die eigenen Bedürfnisse und Interessen von anderen in Rechnung gestellt werden“, so hat man „auch die Bedürfnisse und Interessen der anderen zu berücksichtigen“, allerdings nur, insofern diese sozial- und umweltverträglich sind. Auch nach Höffe ist ein Gedankenexperiment vorzunehmen, in welchem man sich auf den Standpunkt der (potenziell) Betroffenen stellt, der „als der moralische Standpunkt gilt“ (HÖFFE 2002: 101).

Aus den aufgezeigten gemeinsamen ethischen Maßstäben der Religionen – Würde und Eigenwert, Ehrfurcht (Respekt, Achtung) vor dem Leben, Option für die Armen und Nichtbeteiligten, Nachhaltigkeit, Retinität und Goldene Regel – ergeben sich zumindest für die am Projekt Weltethos beteiligten Religionsgemeinschaften, im Idealfall aber für alle individuellen und kollektiven Akteurinnen und Akteure konkrete Verpflichtungen, die nachfolgend dargelegt werden sollen.



## **C Handeln: Engagement für den Naturschutz**

Der geforderte Einsatz für Mensch und Natur hat aus Sicht der Erklärung drei Zielrichtungen: die radikale Veränderung des Bewusstseins, das politische Engagement der Religionen **und** eine tiefgreifende Reform der nationalen und globalen Strukturen.

### **C.1 Für eine radikale Veränderung des Bewusstseins**

Die Religionsgemeinschaften setzen sich für eine „Umkehr der Herzen“ (15) und ein weitreichendes Umdenken ein: „Unsere Erde kann nicht verändert werden, ohne daß ein Wandel des Bewußtseins beim Einzelnen und der Öffentlichkeit erreicht wird.“ (14) Es brauche ein neues Verständnis „für Verantwortung und Pflichten“ (6; vgl. 15). Notwendig sei aber auch ein „*Sinn für Maß und Bescheidenheit*“ (11), also nicht nur eine Effizienz-, sondern auch eine Suffizienzstrategie. Auf die Komplementarität von Rechten und Pflichten hatte schon die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“ in Artikel 29 hingewiesen: Alle haben demnach Pflichten gegenüber der Gemeinschaft (Abs. 1) und müssen bei der Ausübung ihrer Rechte und Freiheiten Grenzen beachten: und zwar die Rechte und Freiheiten der anderen sowie die gerechten Anforderungen der Moral, der öffentlichen Ordnung und des allgemeinen Wohles (Abs. 2).

Angeregt durch die „Stiftung Weltethos“ hat im Jahr 1997 das „InterAction Council“ die „Allgemeine Erklärung der Menschenpflichten“ vorgelegt. Deren Artikel 7 lautet (in Anlehnung an die „Erklärung zum Weltethos“): „Jede Person ist unendlich kostbar und muß unbedingt geschützt werden. Schutz verlangen auch die Tiere und die natürliche Umwelt. Alle Menschen haben die Pflicht, Luft, Wasser und Boden um der gegenwärtigen Bewohner und der zukünftigen Generationen willen zu schützen.“ (InterAction Council 1997, Art. 7) Daraus folgen in der Erklärung entsprechende Handlungsanweisungen: Neben der erwähnten Aufforderung zu einem ehrfürchtigen Umgang mit allem Leben (9) sind dies die Imperative: „*Handle gerecht und fair!*“ (10) „*Rede und handle wahrhaftig!*“ (12) und „*Achtet und liebet einander!*“ (13)

### **C.2 Für ein stärkeres politisches Engagement der Religionen**

In der Öffentlichkeit wird der Beitrag der Religionsgemeinschaften gern und häufig auf individuelle Appelle, eine Beeinflussung von persönlichen Lebensstilen oder caritatives Handeln reduziert. Dahinter stehen möglicherweise zwei gegenläufige Ängste. Während die einen befürchten, dass Religionen, die sich als politische Faktoren verstehen, ihre Macht für Menschenrechtsverletzungen oder die Legitimierung von Naturzerstörung missbrauchen könnten, fürchten die anderen, vor allem diejenigen reichen und mächtigen Personen, Unternehmen und Staaten, deren Vorgehen menschenrechtswidrig und naturzerstörerisch ist, eine kritische Infragestellung seitens der Religionen und deren politischen Widerstand.

Legt man ein erweitertes Verständnis zugrunde und definiert Politik als die Gestaltung des öffentlichen Raumes, so gehört die Mitwirkung daran – im Sinne von Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit – zum **Kerngeschäft** der Religionen, wie die „Erklärung zum Weltethos“ verdeutlicht. Sie handeln aber in jedem Fall politisch, ob sie es wollen oder nicht. Selbst wenn sie sich aus dem politischen Geschehen heraushielten, so würden sie doch durch einen solchen Rückzug den Status quo mit all seinen Schattenseiten indirekt stützen. Die Äußerung von Johann Baptist Metz über das Christentum lässt sich somit auf die Religionen insgesamt anwenden: „Nichts ist in einem schlimmen Sinn politischer“ als eine (vermeintlich) unpolitische Religion, die vorgibt, sie habe „es nur mit dem Seelenheil zu tun“ (METZ 1980: 192). Die Gefahr ist, dass sich Religion auf diese Weise wenn nicht gar zur Anwältin, so doch zumindest zur Stütze oder zum Feigenblatt der herrschenden Verhältnisse macht. Auch ein Unterlassen ist eine rechtfertigungspflichtige Handlungsoption, aus der ein schweres Verschulden resultieren kann, wie etwa im Fall einer unterlassenen Hilfeleistung.

William Joseph Brennan, Demokrat und langjähriger Richter am Supreme Court der Vereinigten Staaten von Amerika, hat es auf den Punkt gebracht: „Inaktivität kann ebensolcher Machtmissbrauch sein wie aktives Tun“ (BRENNAN 1989: o. S.). Religionen verfügen über Macht (im Sinne des englischen Begriffs *power*), allein schon aufgrund der Tatsache, dass deutlich über sechs Milliarden Menschen einer der zahlreichen Religionsgemeinschaften angehören. Blieben die Religionsgemeinschaften und ihre Mitglieder in Sachen Natur- und Artenschutz untätig oder würden sie nicht rechtzeitig oder nur halbherzig agieren, so würden sie sich wie der Regent in der Darstellung der Ungerechtigkeit von Giotto di Bondone (1266-1337) verhalten. Das Gemälde zeigt verschiedene Formen von Gewalt, die sich zu Füßen des übergroß abgebildeten Herrschers abspielen. Und was tut der Machthaber? Er schaut weg und lässt das Leid geschehen – obwohl er die Macht besitzt, zugunsten der Opfer einzugreifen. Indem er das unterlässt, missbraucht er seine Macht. Gerade Religionen **müssen** mit Nachdruck intervenieren, wenn Unrecht geschieht und lebensfeindlich agiert wird oder eine solche Gefahr droht. Andernfalls würden sie die Opfer im Stich lassen, sich des Machtmissbrauches und des Verstoßes gegen die Goldene Regel schuldig machen, sich selbst und ihren Prinzipien widersprechen und darüber hinaus an Glaubwürdigkeit verlieren.

Vertreterinnen und Vertreter von Religionsgemeinschaften sollten also ihre lebensbehütende, die Mitwelt bewahrende und beschützende Position in Politik, Gesellschaft und Gesetzgebung mit Nachdruck vertreten. Dabei werden sie erfolgreicher sein, wenn sie zusammenarbeiten. Religionen selbst sind Vorbilder und sollten mit gutem Beispiel vorangehen (Energiesparen, Energieeffizienz, Nutzung ausschließlich erneuerbarer Energieträger, nachhaltiges Einkaufsverhalten, möglichst fleischlose Ernährung usw.). Sie können durch ihre ethischen Überzeugungen die Verhaltensweisen ihrer zahlreichen Mitglieder orientieren und in ihren religiösen Zeremonien auf Möglichkeiten guten und richtigen Handelns aufmerksam machen und hinwirken. Sie

können des Weiteren in und mit ihren Institutionen (z. B. Bildungseinrichtungen in religiöser Trägerschaft), mit ihren Angeboten formaler (u. a. Religionsunterricht in Schulen) und informeller Bildung (etwa Vorträge, Kurse), mit Publikationen, Petitionen und Demonstrationen, in Anhörungen oder an Verhandlungstischen u. v. a. m. Einfluss nehmen.

### **C.3 Für eine tiefgreifende Reform der nationalen und globalen Strukturen**

Der Gefahr einer Reduktion von Religion auf bloße Innerlichkeit begegnet die Erklärung mit einer scharfen Kritik an der Ungerechtigkeit gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Strukturen (10) sowie mit der Forderung nach einer gerechteren und nachhaltigeren Rahmenordnung. Wir haben gelernt, betonen die Delegierten, „daß die Verwirklichung von Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Erde abhängt von der Einsicht und Bereitschaft der Menschen, dem Recht Geltung zu verschaffen“ (6). Das gemeinsame Ethos muss also in nationale und internationale rechtliche Normen einfließen und in praktisches Handeln umgesetzt werden, wenn es gesellschaftliche und globale Wirkung zeitigen soll. „Wir *alle* haben eine *Verantwortung für eine bessere Weltordnung*. Unser Einsatz für die Menschenrechte, für Freiheit, Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Erde ist unbedingt geboten. Unsere sehr verschiedenen religiösen und kulturellen Traditionen dürfen uns nicht hindern, uns gemeinsam aktiv einzusetzen“ (9). Dabei geht es nicht um ein einheitliches Dogma, sondern um ein gemeinsames Ethos und eine ebensolche Praxis.

Das bei den Strukturen ansetzende Engagement zielt auf dringend fällige „soziale und ökologische Reformen“ (7), konkret auf eine Überwindung sowohl des „ungezügelteten Kapitalismus“ als auch – wo er denn noch an der Macht ist – des „totalitären Staatssozialismus“ (10). An deren Stelle soll eine „sozial wie ökologisch orientierte Marktwirtschaft“ (11) treten, in der die Sozial- und die Ökologiepflichtigkeit des Eigentums gesetzlich verankert sind. Denn „kein Mensch (hat) das Recht, sein Eigentum ohne Rücksicht auf die Bedürfnisse der Gesellschaft und der Erde zu gebrauchen“ (10). Vielmehr gilt: „Eigentum [...] verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohl der Allgemeinheit dienen“ (10).

#### **Nicht zuletzt**

Vor 25 Jahren publizierte Hans Küng in seinem Buch „Projekt Weltethos“ eine Aussage, die die ökologische Zielrichtung der späteren „Erklärung zum Weltethos“ inhaltlich bündelt und – wie diese – nichts an Aktualität eingebüßt hat: „Es muß [...] ein Weg gefunden werden in eine Gemeinschaft der Menschen mit allen Kreaturen, in der auch deren Rechte und Integrität geachtet werden: weg von der Trennung zwi-

schen dem Menschen und der übrigen Schöpfung<sup>15</sup>, weg von der Herrschaft des Menschen über die Natur, weg von einem Lebensstil und aus wirtschaftlichen Produktionsweisen, die die Natur schwer schädigen, weg von einem Individualismus, der die Integrität der Schöpfung zugunsten privater Interessen verletzt. Notwendig ist eine naturfreundliche Weltordnung!“ (KÜNG 1990: 95)

Mehrfach wurde in Bezug auf die Weltethos-Erklärung vorgebracht, sie würde sich auf ein Minimaletos beschränken. Die vorliegende Untersuchung hat jedoch gezeigt, dass es sich nicht um eine *minima moralia*, sondern vielmehr um **elementare** ethische Kernsätze der mitwirkenden Religionen handelt, die aus heiligen Schriften oder aus zentralen Aussagen bedeutender Vertreter destilliert und in einem umfangreichen Beratungsprozess als Gemeinsamkeiten herausgearbeitet wurden. Für die beteiligten Religionen gilt: Ethos und Praxis sind „keine Ergänzung, sondern [...] eine Dimension jeder Religion“ (STIFTUNG WELTETHOS o. J.: 3). Sie sind nicht Konsequenz, sondern unverzichtbarer Bestandteil des Glaubens bzw. der Spiritualität und damit nicht konsekutive, sondern konstitutive Elemente von Religion.

Die Religionsgemeinschaften müssen hinsichtlich ihrer Beziehung zum Naturschutz das Rad nicht neu erfinden. Sie können auf den in Chicago erreichten Konsens zurückgreifen, sich auf dieser Grundlage erneut ihrer Gemeinsamkeiten vergewissern, diese vertiefen und daraus für ihre Haltung zum Natur- und Artenschutz, für ihre Bewusstseinsarbeit und ihr politisches Handeln konkrete praktische Folgen ableiten.

Der interreligiöse Dialog ist eine Bereicherung nach innen und außen – nicht nur dadurch, dass religionenübergreifende Gemeinsamkeiten identifiziert, kooperativ reflektiert und umgesetzt werden, sondern auch insofern, als problematische Entwicklungen in den Religionen, die den Grundsätzen der Weltethos-Erklärung widersprechen, wechselseitig und von Achtung getragen in Frage gestellt werden dürfen. Wie der „Rat des Parlaments der Religionen der Welt“ anlässlich der mehrtägigen Zusammenkunft in Melbourne im Jahr 2009 herausstellte, ist dieser Dialog darüber hinaus eine Notwendigkeit, ja ein Schlüsselinstrument, um Fragen von Konflikt und Frieden, von Armut und Entwicklung, Klimawandel<sup>16</sup> und Nachhaltigkeit, Verschie-

---

<sup>15</sup> Die Worte „Kreaturen“ und „Schöpfung“ entstammen zwar der biblischen Terminologie, können hier aber auch als „Lebewesen“ und „Mitwelt“ verstanden werden. In der „Erklärung zum Weltethos“ wurden nur konsensfähige Begriffe verwendet.

<sup>16</sup> Vgl. dazu den Fünften Sachstandsbericht (Fifth Assessment Report, AR5) des Weltklimarates (Intergovernmental Panel on Climate Change, IPCC, <http://www.ipcc.ch>) sowie LIENKAMP 2009 und LIENKAMP 2014. Die Dramatik des Klimawandels und seiner negativen Folgen war den Trägerinnen und Trägern des Weltethos-Projekts zu Beginn der 1990er Jahre wohl noch nicht in vollem Ausmaße bewusst.

denheit und sozialem Zusammenhalt nachzugehen (vgl. THE COUNCIL FOR A PARLIAMENT OF THE WORLD'S RELIGIONS 2009: 3). Zu diesen Fragen gehören auch der Schutz der Natur und der Biodiversität als elementare Aufgaben für alle religiösen Menschen, für die Religionsgemeinschaften und für die Menschheit insgesamt.

Die Deklaration lädt „alle Menschen, ob religiös oder nicht“ (15; vgl. 5), dazu ein, sich den vorgetragenen Selbstverpflichtungen und Forderungen anzuschließen und entsprechend zu handeln, am besten in konzertierter Weise, etwa durch die Bildung von Allianzen. Es geht um die **eine** Erde und um **alle**, die auf und von ihr leben (werden), einschließlich der künftigen Generationen, für die wiederum **alle**, vom Individuum bis zu den Vereinten Nationen, Verantwortung tragen (8) – je nach Leistungsfähigkeit und gemäß dem Verursacherprinzip. Die Zustimmung zu den Inhalten der Erklärung und eine darauf basierende Zusammenarbeit sind jeder und jedem möglich, denn das vorgestellte Ethos ist in der Tat „für alle Menschen guten Willens, religiöse und nicht religiöse, einsichtig und lebbar“ (7).

Als katholischer Theologe möchte ich abschließend Papst Franziskus mit einem Plädoyer zitieren, das der Sache nach von allen geteilt werden kann, die die Inhalte der „Erklärung zum Weltethos“ und den Wert und die Rechte anderer anerkennen: „Wir sind als Menschen nicht bloß Nutznießer, sondern Hüter der anderen Geschöpfe<sup>17</sup>. Durch unsere Leiblichkeit hat Gott uns so eng mit der Welt, die uns umgibt, verbunden, dass die Desertifikation des Bodens so etwas wie eine Krankheit für jeden Einzelnen ist, und wir können das Aussterben einer Art beklagen, als wäre es eine Verstümmelung. Lassen wir nicht zu, dass an unserem Weg Zeichen der Zerstörung und des Todes zurückbleiben, die unserem Leben und dem der kommenden Generationen schaden“ (FRANZISKUS 2013: Nr. 215).

## Literatur

AGENDA 21 (1997): Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung im Juni 1992 in Rio de Janeiro – Dokumente, hrsg. vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Bonn.

BRENNAN, W. J. (1989): Dissent. In: U.S. Supreme Court – DeShaney v. Winnebago County, 489 U.S. 189. Internet: <http://caselaw.lp.findlaw.com/scripts/getcase.pl?court=US&vol=489&invol=189>. Aufruf vom 09.03.2015.

---

<sup>17</sup> Für die Terminologie gilt auch hier: Der Begriff „Geschöpfe“ entstammt zwar dem biblischen Vokabular, ist aber im Kontext dieses Aufsatzes sinngemäß zu verstehen als „Lebewesen“.

BUNDESNATURSCHUTZGESETZ/BNATSCHG. Ausfertigungsdatum: 29.07.2009. Zuletzt geändert durch Artikel 4 Absatz 100 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154), Berlin. Internet: [http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/bnatschg\\_2009/gesamt.pdf](http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/bnatschg_2009/gesamt.pdf). Aufruf vom 09.03.2015.

CARLOWITZ, H. C. VON (1713): *Sylvicultura oeconomica, oder haußwirthliche Nachricht und Naturmäßige Anweisung zur wilden Baum-Zucht*. Leipzig [Reprint: München 2013].

EARTH CHARTER INTERNATIONAL SECRETARIAT; EARTH CHARTER CENTER FOR EDUCATION FOR SUSTAINABLE DEVELOPMENT AT UNIVERSITY FOR PEACE; ÖKUMENISCHE INITIATIVE EINE WELT E.V. & BUND – FREUNDE DER ERDE. BUND FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ DEUTSCHLAND (2010): *Die Erd-Charta*. Berlin (6. Aufl.).

FRANZISKUS (2013): *Apostolisches Schreiben Evangelii gaudium über die Verkündigung des Evangeliums in der Welt von heute*. Internet: [http://www.vatican.va/holy\\_father/francesco/apost\\_exhortations/documents/papa-francesco\\_esortazione-ap\\_20131124\\_evangelii-gaudium\\_ge.html](http://www.vatican.va/holy_father/francesco/apost_exhortations/documents/papa-francesco_esortazione-ap_20131124_evangelii-gaudium_ge.html). Aufruf vom 09.03.2015.

GORE, A. (2006): *Eine unbequeme Wahrheit. Die drohende Klimakatastrophe und was wir dagegen tun können*. München. (3. Aufl.).

HÖFFE, O. (2002): Art. Goldene Regel. In: ders. (Hrsg.): *Lexikon der Ethik*. München (6. Aufl.): 101-102.

KESSLER, H./ Hrsg. (1996): *Ökologisches Weltethos im Dialog der Kulturen und Religionen*. Darmstadt.

KORFF, W. (1989): Leitideen verantworteter Technik. *Stimmen der Zeit* 114: 253-266.

KÜNG, H. & KUSCHEL, K.-J./ Hrsg. (1993): *Erklärung zum Weltethos. Die Deklaration des Parlamentes der Weltreligionen*. München – Zürich.

KÜNG, H. (1993): *Geschichte, Sinn und Methode der Erklärung zu einem Weltethos*. In: Küng, H. & Kuschel, K.-J. (Hrsg.): *Erklärung zum Weltethos. Die Deklaration des Parlamentes der Weltreligionen*. München – Zürich: 49-87.

KÜNG, H. (1990): *Projekt Weltethos*. München – Zürich.

KUSCHEL, K.-J. (1993): *Das Parlament der Weltreligionen 1893 / 1993*. In: Küng, H. & Kuschel, K.-J. (Hrsg.): *Erklärung zum Weltethos. Die Deklaration des Parlamentes der Weltreligionen*. München – Zürich: 89-123.

LANGE, S. (2005): *Leben in Vielfalt. UNESCO-Biosphärenreservate als Modellregionen für ein Miteinander von Mensch und Natur. Der österreichische Beitrag zum UNESCO-Programm „Der Mensch und die Biosphäre“*. Wien.

LIENKAMP, A. (2009): Klimawandel und Gerechtigkeit. Eine Ethik der Nachhaltigkeit in christlicher Perspektive. Paderborn – München – Wien – Zürich. Internet: [http://daten.digitale-sammlungen.de/bsb00087486/image\\_1](http://daten.digitale-sammlungen.de/bsb00087486/image_1). Aufruf vom 09.03.2015.

LIENKAMP, A. (2014): Solidarität und Retinität in Zeiten des Klimawandels. Überlegungen aus der Perspektive einer Ethik der Nachhaltigkeit. In: Hruschka, J. & Joerden, J. C. (Hrsg.): Jahrbuch für Recht und Ethik – Annual Review of Law and Ethics 22: 45-77.

METZ, J. B. (1980): Podiumsdiskussion: Glaube und Widerstand nach Auschwitz. In: Ginzel, G. B. (Hrsg.): Auschwitz als Herausforderung für Juden und Christen. Tachless: Zur Sache 1. Heidelberg: 170-202.

PARLAMENT DER WELTRELIGIONEN (1993): Erklärung zum Weltethos. Chicago. Internet: [http://www.weltethos.org/1-pdf/10-stiftung/declaration/declaration\\_german.pdf](http://www.weltethos.org/1-pdf/10-stiftung/declaration/declaration_german.pdf). Aufruf vom 09.03.2015.

PARLIAMENT OF THE WORLD'S RELIGIONS (1993): Declaration Toward a Global Ethic. Chicago. Internet: [http://www.weltethos.org/1-pdf/10-stiftung/declaration/declaration\\_english.pdf](http://www.weltethos.org/1-pdf/10-stiftung/declaration/declaration_english.pdf). Aufruf vom 09.03.2015.

SCARBORO MISSIONS/ Hrsg. (2010): The Golden Rule Across the World's Religions. Thirteen Sacred Texts – English, French, Spanish, Italian, German and Portuguese. Toronto. Internet: [http://www.scarboromissions.ca/Golden\\_rule/docs/sacred\\_texts\\_comparison.doc](http://www.scarboromissions.ca/Golden_rule/docs/sacred_texts_comparison.doc). Aufruf vom 09.03.2015.

SCHÜLLER, B. (1980): Die Begründung sittlicher Urteile. Typen ethischer Argumentation in der Moralthologie. Düsseldorf (2. Aufl.).

SRU (1994): Für eine dauerhaft-umweltgerechte Entwicklung. Umweltgutachten 1994 des Rates von Sachverständigen für Umweltfragen (BT-Drs. 12/6995). Bonn.

STIFTUNG WELTETHOS/ Hrsg. (1997): Allgemeine Erklärung der Menschenpflichten. Vorgeschlagen vom InterAction Council. Tübingen. Internet: <http://www.weltethos.org/1-pdf/20-aktivitaeten/deu/politik/menschenpflichten.pdf>. Aufruf vom 09.03.2015.

STIFTUNG WELTETHOS/ Hrsg. (2000): Weltreligionen – Weltfrieden – Weltethos. Beilage zur Ausstellung. Tübingen.

STIFTUNG WELTETHOS (o. J.): Fragen an das Projekt Weltethos, Tübingen. Internet: [www.weltethos.org/1-pdf/10-stiftung/deu/FAQ-Projekt-Weltethos.pdf](http://www.weltethos.org/1-pdf/10-stiftung/deu/FAQ-Projekt-Weltethos.pdf). Aufruf vom 09.03.2015.

THE COUNCIL FOR A PARLIAMENT OF THE WORLD'S RELIGIONS (2009): Parliament of the World's Religions. Melbourne, Australia. December 3-9. Internet: <http://www.parliamentofreligions.org/index.cfm?n=4&sn=4>. Aufruf vom 09.03.2015.

ÜBEREINKOMMEN ÜBER DIE BIOLOGISCHE VIELFALT (1992). In: Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (Hrsg.): Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung im Juni 1992 in Rio de Janeiro – Dokumente. Klimakonvention, Konvention über die Biologische Vielfalt, Rio-Deklaration, Walderklärung. Bonn: 23-38. Internet: [http://www.dgvr.de/fileadmin/user\\_upload/DOKUMENTE/UN-Dokumente\\_zB\\_Resolutionen/UEbereinkommen\\_ueber\\_biologische\\_Vielfalt.pdf](http://www.dgvr.de/fileadmin/user_upload/DOKUMENTE/UN-Dokumente_zB_Resolutionen/UEbereinkommen_ueber_biologische_Vielfalt.pdf). Aufruf vom 09.03.2015.

WORLD WIDE FUND FOR NATURE/WWF DEUTSCHLAND/ Hrsg. (2014): Living Planet Report 2014. Kurzfassung. Berlin. Internet: [http://www.wwf.de/fileadmin/fm-wwf/Publikationen-PDF/WWF\\_LPR2014\\_Kurzfassung.pdf](http://www.wwf.de/fileadmin/fm-wwf/Publikationen-PDF/WWF_LPR2014_Kurzfassung.pdf). Aufruf vom 09.03.2015.

WORLD WIDE FUND FOR NATURE/WWF DEUTSCHLAND (2014): Living Planet Report 2014 – Globaler Burn-Out. Berlin. Internet: <http://www.wwf.de/living-planet-report/>. Aufruf vom 09.03.2015.



## 7 Autorinnen und Autoren

**FATMA AYDINLI, M. A.** studierte islamische Religionswissenschaft mit den Nebenfächern jüdisch-christliche Religionswissenschaft und Pädagogik. Ihre Dissertation „Der Mensch als Schöpfer seiner selbst?“ schreibt sie im Rahmen des DFG-Graduiertenkollegs „Theologie als Wissenschaft“ am Fachbereich Institut für Studien der Kultur und Religion des Islam der Goethe-Universität Frankfurt.

*Kontakt:* Fatma Aydinli, M. A.; GRK 1728 „Theologie als Wissenschaft“, Institut für Studien der Kultur und Religion des Islam, Johann Wolfgang Goethe-Universität, Campus Bockenheim, Senckenberganlage 31, 60325 Frankfurt am Main; Tel.: 069/798-32777; Fax: 069/798-32753; E-Mail: fatmaaydinli@ymail.com

**DR. TORSTEN EHRKE** ist seit 2010 ehrenamtlicher Bundesvorsitzender der „GRÜNEN LIGA – Netzwerk Ökologischer Bewegungen e.V.“. Er ist beruflich als Leiter des Kompetenzzentrums Naturschutz und Energiewende i.G. (KNE) tätig. Im Ehrenamt ist er Sprecher des Leitungskreises des Forums Umwelt und Entwicklung ([www.forumue.de](http://www.forumue.de)), das die Aktivitäten deutscher Nichtregierungsorganisationen in internationalen Politikprozessen zur nachhaltigen Entwicklung koordiniert. Zudem ist er stellvertretender Vorsitzender der Stiftung Sankt Georg Kapelle Neuruppin e.V.

*Kontakt:* torsten.ehrke@grueneliga.de

**DR. UTA ESER** ist freie Biologin und Umweltethikerin. Ihre Schwerpunkte in Forschung, Lehre und Bildung sind Naturschutzethik und ethische Grundlagen des Übereinkommens über die biologische Vielfalt sowie Bildung für Nachhaltige Entwicklung und Wissenschaft für Nachhaltige Entwicklung. Als Inhaberin eines Büros für Umweltethik berät sie Naturschutz- und Nachhaltigkeitsakteure in ethischen Fragen. Sie ist Beauftragte für Nachhaltige Entwicklung an der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen und assoziiertes Mitglied im Internationalen Zentrum für Ethik in den Wissenschaften der Universität Tübingen.

*Kontakt:* Büro für Umweltethik, Aixer Str. 74, 72072 Tübingen, Tel.: 07071 / 97 96 930, E-Mail: eser@umweltethikbuero.de

**MANFRED FOLKERS**, Diplompädagoge, seit 1995 Vorsitzender des gemeinnützigen Vereins "Achtsamkeit in Oldenburg", 2004 von Thich Nhat Hanh zum Dharma-Lehrer ernannt, seit 2009 Mitglied des Rates der "Deutschen Buddhistischen Union - DBU", Autor (u.a.: "Achtsamkeit und Entschleunigung - Für einen heilsamen Umgang mit Mensch und Welt").

*Kontakt:* manfred-sagt-moinmoin@t-online.de

**PROF. DR. BEATE JESSEL** ist seit 2007 Präsidentin des Bundesamtes für Naturschutz (BfN). Sie studierte Landespflege an der TU München und arbeitete im Anschluss in einem Planungsbüro als wissenschaftliche Angestellte und Projektleiterin sowie von 1992 und 1999 an der Bayerischen Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege Laufen/Salzach. 1998 promovierte sie zum Dr. agr. (Dissertationsthema: »Landschaften als Gegenstand von Planung. Betrachtungen über die Theorie ökologisch orientierten Planens«). 1999 wurde sie zur Professorin für Landschaftsplanung am Institut für Geoökologie der Universität Potsdam berufen. Im Jahr 2006 wechselte sie zur Technischen Universität München als Inhaberin des Lehrstuhls für Strategie und Management der Landschaftsentwicklung. Ihre Arbeits- und Forschungsschwerpunkte sind Theorien und Methoden ökologisch orientierter Planung, Fragen der Landschaftsentwicklung sowie Landschaftsbild und Landschaftsästhetik.

*Kontakt:* Bundesamt für Naturschutz, Konstantinstr. 110, 53179 Bonn, Telefon: 0228/8491-0, E-Mail: [info@bfn.de](mailto:info@bfn.de) bzw. <https://www.bfn.de/kontakt.html>

**PROF. DR. THEOL. ANDREAS LIENKAMP** ist Professor für Christliche Sozial- und Umweltethik am Institut für Katholische Theologie der Universität Osnabrück. Er ist Gründungsmitglied des ICEP – Berliner Institut für christliche Ethik und Politik, Mitglied des Zentrums für Demokratie- und Friedensforschung der Universität Osnabrück (ZeDF) sowie wissenschaftlicher Berater der Deutschen Bischofskonferenz innerhalb der Arbeitsgruppe für ökologische Fragen. Seine Forschungsschwerpunkte sind Klimawandel und Gerechtigkeit, Nachhaltigkeit, Menschenwürde und Menschenrechte sowie intergenerationelle Gerechtigkeit.

*Kontakt:* Universität Osnabrück, Institut für Katholische Theologie, Schloßstr. 4, 49074 Osnabrück, Tel. 0541 969 – 4687, E-Mail: [andreas.lienkamp@uni-osnabrueck.de](mailto:andreas.lienkamp@uni-osnabrueck.de)

**PROF. DR. MANFRED NIEKISCH**, geboren 1951 in Nürnberg, ist promovierter Ökologe und Professor für internationalen Naturschutz an der Goethe-Universität in Frankfurt sowie Direktor des Frankfurter Zoos. Seit über drei Jahrzehnten beschäftigt er sich in Praxis und Wissenschaft mit dem Naturschutz vor allem in Entwicklungsländern. Sein Interesse gilt dabei zunehmend der Bedeutung und nachhaltigen Nutzung von Biodiversität für den Menschen. Er ist unter anderem Präsident der Society for Tropical Ecology- gtö, Vizepräsident der Zoologischen Gesellschaft Frankfurt, Ehrenpräsident der Tropenwaldstiftung OroVerde sowie Mitglied des Sachverständigenrates für Umweltfragen (SRU) der Bundesregierung.

*Kontakt:* [manfred.niekisch@stadt-frankfurt.de](mailto:manfred.niekisch@stadt-frankfurt.de)

**Alexander Smolianitski** ist in der politischen Beratung tätig. Als Vorstand bei Limmud e.V. vertritt er eine jüdische Bildungsorganisation, die als Plattform für alle Ausrichtungen innerhalb der Religion gilt. In gemeinsamen Projekten mit dem American Jewish Joint Distribution Committee werden der Zusammenhang zwischen Natur und Religion durch Textstudium und praktische Arbeit in urbanen Gärten verbunden.

*Kontakt:* a.smolianitski@gmail.com

**HALADHARA THALER** ist Bildender Künstler. Er ist Vorsitzender des Vereins Hindu-Gemeinde e.V. in Berlin und hat eine Übersetzung der Bhagavad-Gita in Gedichtform herausgegeben.

*Kontakt:* haladhara@aol.com

**DR. RER. NAT. BEATRICE VAN SAAN-KLEIN** ist Diplom-Biologin mit Schwerpunkt Geobotanik. Sie promovierte im Fachbereich Geowissenschaften der Universität Trier und setzte ihre Ökosystemforschung mit einem DFG Stipendium an der Texas A&M University sowie an der Universität Ulm fort. In kirchlicher Umweltarbeit engagiert sich die Katholikin seit 2000 u.a. an der Clearingstelle Kirche und Umwelt, am Katholisch-Sozialen Institut der Erzdiözese Köln sowie beim Rat der Europäischen Bischofskonferenzen. Universitäre Lehre und Buchpublikationen zur Umweltethik runden ihr Profil ab. Seit 2007 ist sie Umweltbeauftragte im Bistum Fulda, wo Bewusstseinsbildung zu Klimaschutz und Erhalt der Biodiversität zu ihren vielfältigen Aufgaben gehören.

*Kontakt:* umweltbeauftragte@bistum-fulda.de

**MICHAEL SLABY** hat Religionswissenschaft, Politikwissenschaft und Völkerrecht in Bonn und Heidelberg studiert und seinen Schwerpunkt auf den modernen interreligiösen Dialog gelegt. Von 2006 bis 2014 koordinierte er das internationale Erd-Charta Programm für Religion und Nachhaltigkeit, das von der Ökumenischen Initiative Eine Welt und dem Soetendorp Institut in Den Haag getragen wurde. Seit November 2014 arbeitet er als Assistent der Geschäftsleitung bei Mellifera e.V. – „Initiativen für Biene, Mensch, Natur“. Michael Slaby ist Mitbegründer der Arbeitsgemeinschaft Buddhismus und Umwelt der Deutschen Buddhistischen Union.

*Kontakt:* michael.slaby@gmx.de